Ä1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.06.2019

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 270 bis 271 einfügen:
(4a) Die GRÜNE JUGEND Sachsen entsendet zwei Delegierte in den Länderrat des Bundesverbands der GRÜNEN JUGEND. Ein*e Delegierte*r wird aus den Reihen des Landesvorstands von der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Sachsen gewählt. Der*die zweite Delegierte wird von der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Sachsen gewählt. Diese Delegierten sind auf ein Jahr gewählt.

Ä1 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.06.2019

Änderungsantrag zu S2

Von Zeile 91 bis 97:
(7) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden in folgender Reihenfolge gewählt:
> Landessprecherin* (FIT*~~-Platz)~~
~~> Schatzmeister*in (offener Platz)~~
~~> Politische Geschäftsführer*in~~
~~> Landessprecher*in (offener Platz)~~
~~> Beisitzer*innen~~Platz)
> Landessprecher*in (offener Platz)
> Schatzmeister*in
> politische Geschäftsführer*in
> Beisitzer*in (FIT-Platz)
> Beisitzer*in (offener Platz)
(8) Wahlen finden im Mehrheitswahlverfahren statt. Bei Stimmengleichheit ist

Ä2 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.06.2019

Änderungsantrag zu S2

Von Zeile 25 bis 27 einfügen:
konstruktive Abwahl
kann jederzeit mit absoluter Mehrheit vorgenommen werden.
Aus den gewählten Menschen der Tagesleitung wird von der Landesmitgliederversammlung eine Person als Sitzungsleitung gewählt, welche die Versammlung nach außen vertritt. Die Wahl der Sitzungsleitung erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit.